



Reservierungs-/ No-Showbedingungen

der Karlsbader Hütte

1. Für maximal 90 % der verfügbaren Schlafplätze dürfen Vorausbuchungen angenommen werden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Reservierungsformular auf der Homepage.
2. Mit der Bestätigung einer Reservierungsanfrage durch den Hüttenpächter – bzw. bei kurzfristigen Buchungen mit der Bereitstellung eines Schlafplatzes – kommt ein Beherbergungsvertrag zustande. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss ist auch mündlich, insbesondere telefonisch, möglich, sofern nicht ausdrücklich Schriftform vereinbart wurde.
3. Werden reservierte Schlafplätze gemäß Punkt 2 vom Gast teilweise oder vollständig nicht in Anspruch genommen, fallen im Falle eines Rücktritts oder Nichtantritts die nachfolgenden Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht an.
4. Stornobedingungen und Gebühren:
 - Bis 8 Tage vor Anreise: kostenlos
 - 7 bis 3 Tage vor Anreise: 40 % der gebuchten Leistung inkl. gebuchter Arrangements
 - Ab 2 Tagen oder "No Show": 75% der gebuchten Leistung inkl. gebuchter Arrangements
5. Zusatzbedingungen für Gruppen (ab 6 Personen):
 - Die endgültige Personenzahl ist spätestens 21 Tage (3 Wochen) vor Anreise mitzuteilen.
 - Bis 14 Tage vor der Anreise: kostenlos
 - 13 bis 4 Tage vor Anreise: 40 % der gebuchten Leistung inkl. gebuchter Arrangements. ggf. können 20% der Gruppe kostenfrei storniert werden.
 - ab 3 Tag oder "No Show": 75 % der gebuchten Leistung inkl. gebuchter Arrangements.
6. Die Stornokosten gelten für den gesamten gebuchten Leistungszeitraum für Übernachtung und Arrangements.
Stornierungen müssen schriftlich per E-Mail an kontakt@karlsbaderhuetten.at erfolgen.
Keine anerkannten Stornogründe sind: Wetter, Erkrankung einzelner Gruppenmitglieder, Stau usw. Bei mehrtägigen Reservierungen wird nicht automatisch der gesamte Zeitraum kostenfrei storniert.
7. Die Fristberechnung erfolgt ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung beim Hüttenpächter. Als Berechnungszeitpunkt gilt der Anreisetag um 12:00 Uhr.
8. Ein kostenfreier Rücktritt ist möglich, wenn der Zustieg zur Hütte oder die Anreise zum Ausgangspunkt nachweislich aufgrund höherer Gewalt (z. B. Murenabgang) unmöglich ist. Die Pächter sind in diesem Fall umgehend zu informieren.
9. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routenwahl, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Für Personenschäden wird nicht gehaftet.